

- [Diakademie - Ihr Partner für Fort- und Weiterbildung](#) /
- [Kurse](#) /
- Kursdetails

 [Anmeldung](#)

240/2020: Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung von Aufenthaltstiteln

Zielgruppe

Mitarbeitende in Migrationsdiensten und Flüchtlingsberatungsstellen

Termine

04.11.2020

Uhrzeit

09:30-16:15 Uhr

Ort

Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.
im Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55-56
12163 Berlin

Leitung

Claudia Siegel

ReferentInnen

Sven Hasse, Fachanwalt für Migrationsrecht und Verwaltungsrecht

Moderation: Petra Schwaiger, DWBO

Kursgebühren

Kursgebühren

55,00 Euro

Kursgebühren für Mitglieder (Diakademie)

55,00 Euro

Bemerkungen zu den Kosten

Im Preis ist eine Förderung/personelle Unterstützung berücksichtigt.

Beschreibung

Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden häufig mit der Forderung konfrontiert, nachzuweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt sichern können. So setzt die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels in der Regel voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist. Auch für den Nachzug von Familienangehörigen oder die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels wird der Nachweis eines

ausreichenden eigenen Einkommens verlangt.

Eine Einbürgerung kommt – je nach Aufenthaltsdauer – auch nur für diejenigen in Betracht, die sich und ihre Angehörigen „zu ernähren im Stande“ sind, bzw. den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen „ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II oder XII bestreiten“ können oder deren Inanspruchnahme „nicht zu vertreten“ haben (§ 8 Abs.1 Nr. 4 und §10 Abs. 1 Nr. 3 StAG).

Es stellt sich somit die Frage, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um den Lebensunterhalt als gesichert zu betrachten und wie dies im Einzelfall nachgewiesen werden kann. In vielen Fällen gehört die Frage: „Wie viel muss ich denn verdienen?“ zu einem aufenthaltsrechtlichen Beratungsgespräch.

Das Seminar widmet sich der Frage, welche Einkunftsarten, Unterhaltspflichten oder Freibeträge in die Berechnung des Verdiensts miteinzubeziehen sind und welche Angehörigen hierbei zu berücksichtigen sind und ob im konkreten Fall von der Sicherung des Lebensunterhalts abgesehen werden kann, soll oder muss.

Schwerpunkte

- Lebensunterhaltssicherung als Regelerteilungsvoraussetzung sowie gesetzliche Ausnahmen
- (Nicht-)Berücksichtigung von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft
- Berechnung des Bedarfs: Regelsätze / Kosten der Unterkunft / Freibeträge für Erwerbstätige / Besonderheiten im Geltungsbereich der Familienzusammenführungs-RL / Unterhaltsverpflichtungen
- Berücksichtigung von Vermögen und Nachweis des Einkommens von Selbständigen
- Verpflichtungserklärung Dritter
- geeignete, unschädliche und schädliche öffentliche Leistungen
- Sonderregelungen und Regel-Ausnahmen
- Lebensunterhaltssicherung bei Einbürgerung
- Krankenversicherung als Teil der Lebensunterhaltssicherung

Bemerkungen

Sie benötigen als Arbeitsgrundlage einen aktuellen Text des Ausländerrechts. Diesen finden Sie u.a. in der Reihe Beck-Texte. Bitte unbedingt mitbringen!



[ANMELDUNG](#)



PDF DRUCKEN

240/2020: Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für die Erteilung von Aufenthaltstiteln



Zielgruppe

Mitarbeitende in Migrationsdiensten und Flüchtlingsberatungsstellen

ReferentInnen

Sven Hasse, Fachanwalt für Migrationsrecht und Verwaltungsrecht

Termine

04.11.2020

Moderation: Petra Schwaiger, DWBO

Kursgebühren

55,00 Euro

Uhrzeit

09:30-16:15 Uhr

Leitung

Claudia Siegel

Kursgebühren für Mitglieder (DAFW)

55,00 Euro

Ort

Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V. im Haus der Diakonie Paulsenstr. 55-56 12163 Berlin

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Informationen

Tel.: 030 - 82097 117

Bemerkungen zu den Kosten

Im Preis ist eine Förderung/personelle Unterstützung berücksichtigt.

Beschreibung

Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden häufig mit der Forderung konfrontiert, nachzuweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt sichern können. So setzt die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels in der Regel voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist. Auch für den Nachzug von Familienangehörigen oder die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels wird der Nachweis eines ausreichenden eigenen Einkommens verlangt. Eine Einbürgerung kommt – je nach Aufenthaltsdauer – auch nur für diejenigen in Betracht, die sich und ihre Angehörigen „zu ernähren im Stande“ sind, bzw. den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen „ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II oder XII bestreiten“ können oder deren Inanspruchnahme „nicht zu vertreten“ haben (§ 8 Abs.1 Nr. 4 und §10 Abs. 1 Nr. 3 StAG).

Es stellt sich somit die Frage, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um den Lebensunterhalt als gesichert zu betrachten und wie dies im Einzelfall nachgewiesen werden kann. In vielen Fällen gehört die Frage: „Wie viel muss ich denn verdienen?“ zu einem aufenthaltsrechtlichen Beratungsgespräch.

Das Seminar widmet sich der Frage, welche Einkunftsarten, Unterhaltspflichten oder Freibeträge in die Berechnung des Verdiensts miteinzubeziehen sind und welche Angehörigen hierbei zu berücksichtigen sind und ob im konkreten Fall von der Sicherung des Lebensunterhalts abgesehen werden kann, soll oder muss.

Schwerpunkte

- Lebensunterhaltssicherung als Regelerteilungsvoraussetzung sowie gesetzliche Ausnahmen
- (Nicht-)Berücksichtigung von Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft
- Berechnung des Bedarfs: Regelsätze / Kosten der Unterkunft / Freibeträge für Erwerbstätige / Besonderheiten im Geltungsbereich der Familienzusammenführungs-RL / Unterhaltsverpflichtungen
- Berücksichtigung von Vermögen und Nachweis des Einkommens von Selbständigen
- Verpflichtungserklärung Dritter
- geeignete, unschädliche und schädliche öffentliche Leistungen
- Sonderregelungen und Regel-Ausnahmen
- Lebensunterhaltssicherung bei Einbürgerung
- Krankenversicherung als Teil der Lebensunterhaltssicherung

Bemerkungen

Sie benötigen als Arbeitsgrundlage einen aktuellen Text des Ausländerrechts. Diesen finden Sie u.a. in der Reihe Beck-Texte. Bitte unbedingt mitbringen!

